



Tagesordnungspunkt:

Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
hier: Antrag der Grünen Fraktion vom 27.05.2026

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung für folgende Straßen zu prüfen und soweit möglich, umzusetzen:

1. Ortsdurchfahrt Nottuln (Appelhülsener Straße/Mauritzstraße/Daruper Straße) - Anpassung der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 sowie das Anlegen von Verkehrsinseln mit integrierten Pflanzonen,
2. in Appelhülsen eine durchgehende Tempo-30-Zone in der Bahnhofstraße und der Lindenstraße bis zur Feuerwache.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen der Prüfung sowie der Umsetzung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen können derzeit noch nicht abgesehen werden. Die Beauftragung eines externen Fachbüros wird Kosten in noch nicht zu definierender Höhe verursachen, Haushaltsmittel stehen hierzu nicht zur Verfügung.

Klimatische Auswirkungen:

Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wird sich voraussichtlich positiv auf das Klima in der Gemeinde auswirken, beziffern lassen sich die Auswirkungen derzeit noch nicht. Eine positive Auswirkung ist auch für die aufzustellende Lärmaktionsplanung zu erwarten.

Vorlage Nr. 087/2026

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Ausschuss Umwelt und Mobilität	17.06.2026		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	07.07.2026		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Kohaus

Sachverhalt:

Inhaltlich wird auf den Antrag der Grünen-Fraktion vom 27.05.2026 verwiesen.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass durch das Mobilitätsmanagement bereits Abstimmungen mit der Straßenverkehrsbehörde beim Kreis Coesfeld stattgefunden haben, die das Ziel haben, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Ortsdurchfahrt Nottuln zu reduzieren. Bislang konnte keine Einigkeit mit der Straßenverkehrsbehörde erreicht werden.

Die Feuerwehr Nottuln ist aufgrund der Verpflichtung zur schnellen Ankunft am Einsatzort zwingend an einem Prozess zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu beteiligen und deren Belange sind zu berücksichtigen. Die Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehr müssen ohne Sonderrechte möglichst schnell an der Wache sein um von dort zum Einsatzort zu gelangen. Durch die Temporeduzierung können sich die Fahrtzeiten bis zur Wache verlängern. Eine Abstimmung mit der Feuerwehr steht noch aus und wird durch das Mobilitätsmanagement vorgenommen.

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag der Grünen-Fraktion vom 27.05.2026

Verfasst:
gez. Bolle, Christoph

Fachbereichsleitung:
gez. Bolle